Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 6—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 112. | Dresden, Freitag den 17. Mai 1912. | 23. Jahrg.

Die italienische Wahlrechtsvorlage.

ld. **Rom, 14. Mai.**

Seit Giolitti seine demokratische und liberale Seite herauskehrt, gibt es in der italienischen Kammer überhaupt keine Reaktionäre mehr. Alle sind für die Wahlrechtserweiterung und man muß sich wirklich wundern, wie diese begeisterten Liberalen es bis heute ausgehalten haben, das Wahlrecht an die Absolvierung der Volksschule zu knüpfen. Die ganze Diskussion der ersten Lesung des Regierungsentwurfs hat kein Wort gegen die Reform zutage gebracht: im Gegenteil, nicht nur den Sozialisten, sondern auch den Klerikalen und Konservativen erschien das Gewährte noch viel zu wenig.

Dieser Feuereifer, mit dem eine im wesentlichen reaktionäre Kammer sich dazu hergibt, die Zahl der Wähler von drei auf acht Millionen zu erhöhen, erklärt sich einerseits aus dem Willen des Ministerpräsidenten, die Reform auf alle Fälle durchzusetzen, dann aus der Besorgnis der konservativen Opposition, sich durch wahlrechtsfeindliche Haltung auf lange Zeit den Weg zur Regierung zu versperren. Giolitti hat es darauf abgesehen, als demokratischer Minister von der politischen Bühne abzutreten. Dazu mußte ihm die Wahlreform, deren Bedürfnis von einem Teile des Proletariats schon seit langer Zeit empfunden wird, als geeignetste Maßnahme erscheinen. Er zeigt dadurch, daß er dem Zuge der Zeit, der nun einmal auf das allgemeine Wahlrecht hindrängt, versteht und die Widerstände der reaktionären Schichten lahmzulegen weiß. Die Mehrheit der Kammer kennt seine Diktatorenfaust und beugt sich vor ihr. Im vorigen Jahre wollte sie von der zaghaften Wahlreform Luzzatis nichts wissen: heute nimmt sie die weit kühnere ohne Einspruch an.

Die Reform, die in erster Lesung am 11. Mai fast einstimmig durchgegangen ist, erweitert das bisherige Wahlrecht, indem sie zwei neue Wählerkategorien schafft. Bisher war jeder Bürger wahlberechtigt, der die Volksschule absolviert und das 21. Lebensjahr vollendet hatte. Nach dem neuen Gesetz werden weiter wahlberechtigt alle, die ihren Militärdienst geleistet haben und alle männlichen Bürger ohne Unterschied mit Erreichung des 30. Lebensjahres. An dieser Reform ist in erster Lesung von den Sozialisten und Republikanern sowie von einigen Radikalen und Konservativen die Ausschließung der Frauen bemängelt worden. Die Klerikalen, Sozialisten und Republikaner sind ferner für die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts mit dem 21. Lebensjahre eingetreten. In zweiter Lesung werden diese Parteien Amendements im Sinne ihrer Forderungen einbringen, freilich ohne Aussicht auf praktischen Erfolg.

Giolitti hat in seiner Rede allen Einwänden gegen die Reform gerecht zu werden gesucht. Seine frühere Opposition erklärte er damit, daß der Staatsmann abwarten müsse, bis das Milieu reif ist. Die Einstimmigkeit der Kammer wäre der beste Beweis dieser Reife. Das Wahlrecht mit dem 21. Lebensjahre auch an Analphabeten zu verleihen, hielte er für unangebracht, weil bei mangelnder Schulbildung die politische Einsicht nur durch Lebenserfahrung vermittelt werden könne. Uebrigens handle es sich nur um 800 000 Bürger, die zwischen 21. und 30. Lebensjahre stehen und weder die Volksschule absolviert noch gedient haben. Was das Frauenwahlrecht betrifft, so kehrte der Ministerpräsident seine Bureaukratenseele heraus und erklärte einfach, er hätte die Sache einer Kommission übergeben, die sich nach dreijährigem Studium gegen die Zulassung der Frauen ausgesprochen hat. Er persönlich wäre für die probeweise Zulassung zum kommunalen Stimmrecht, da es sich hier um Fragen handelt, die leichter zu übersehen sind. Billigen Beifall erntete Giolitti, als er ausrief, daß es dem demokratischen Geiste des neuen Gesetzes widerspräche, nur die wohlhabenden und gebildeten Frauen mit dem Wahlrecht auszustatten. Zur Frage des Listenwahlrechts führte der Ministerpräsident aus, daß dieses nur den organisierten Parteien zugute käme, und daß in Italien nur die Sozialisten und die Klerikalen organisiert seien. Gegen den Proporz machte er geltend, daß seine Einführung in einem Lande wie Italien mit so weitgehender Parteizersplitterung das Zustandekommen einer parlamentarischen Mehrheit unmöglich machen würde. Das Parlament sei aber kein akademisches Institut, in dem alle Meinungen ihren Widerhall finden sollen, sondern eine Körperschaft, die Beschlüsse fassen und handeln muß.

Die Rede wurde ziemlich kühl aufgenommen, wie überhaupt die Kammer für die ganze Reform keine Begeisterung aufbringt. Etwas Leben wird in die Versammlung kommen, wenn man bei der Diskussion der Artikel über die Einzelheiten der Wahlhandlung und besonders über die Beschaffenheit des Stimmzettels beraten wird. Bemerkenswert war übrigens an der Rede Giolittis, daß er den Sozialisten viel geringeres Entgegenkommen zeigte, als in früheren Reden, deren einige geradezu als Werbungen um unsere Partei bezeichnet werden konnten. Diesmal sagte er nur, daß die Reform des Wahlrechts die allgemeine Politik in demokratischem Sinne beeinflussen würde und die Regierung nötige, sich immer mehr das Wohlsein und den Unterricht der arbeitenden Klassen angelegen sein zu lassen. Besonders das Landvolk, das bisher fast ganz vom politischen Leben ausgeschlossen war, würde nunmehr seine Lage verbessern. Eine Stärkung der Sozialisten durch das erweiterte Wahlrecht fürchte er nicht. Wenn diese sich gegen das Vaterland wenden, würden sie jeden Einfluß einbüßen.

Sicher ist, daß trotz Giolittis Zuversicht die Folgen der Wahlrechtserweiterung nicht abzusehen sind. Die Klerikalen werden auf alle Fälle bedeutend gewinnen. Zu fürchten braucht sie die liberale Partei deshalb nicht, weil ja ohnehin Klerikalismus und Freimaurertum in der italienischen Politik Arm in Arm gehen und der alte, historische Widerspruch durch die gemeinsamen Geldsackinteressen beigelegt ist.

Nicht die Klerikalen — die Sozialisten hat die italienische Bourgeoisie zu fürchten und diese auch nur, wenn sie es fertig bringen, den Massen den Wert der Waffe, die ihnen das neue Gesetz verleiht, zum Bewußtsein zu bringen. Das Wahlrecht verleihen kann man durch einen Federstrich; um es zu handhaben und es nicht durch Korruption zu einem neuen Mittel der Bedrückung werden zu lassen, muß das Proletariat über seine Klassenlage und Klassennot aufgeklärt sein. Hier liegt die große Aufgabe der sozialistischen Partei. Sie hat einiges zur Eroberung des heutigen Gesetzes getan. Die Hauptsache: das Proletariat anzuleiten, sich des Gesetzes als Machtmittel seiner Klasse zu bedienen, bleibt noch zu tun.

Das Frauenstimmrecht abgelehnt.

Rom, 16. Mai. Die Kammer hat mit 218 gegen 49 Stimmen das Stimmrecht für die Frauen abgelehnt.

Die Straßburger Kaiserworte.

Die Bemerkung Wilhelms II. in Straßburg scheint der Regierung nicht sonderlich angenehm zu sein. Ein Dementi allerdings kann man nicht in die Welt hinausgehen lassen, aber man sucht wenigstens die Wirkung der Aeußerung abzuschwächen, indem man behauptet, der Wortlaut sei harmlos gewesen. Bürgermeister Schwander, an den die Worte gerichtet waren, läßt durch das Wolffsche Telegraphenbureau folgende Erklärung veröffentlichen:

„Dem Sinne nach sind die Aeußerungen Seiner Majestät des Kaisers zutreffend, der Wortlaut ist jedoch in der Presse nicht authentisch wiedergegeben. Jedenfalls hat der Kaiser, wenn er gegenüber gewissen Bestrebungen, das Land nicht zur Ruhe kommen zu lassen, die Möglichkeit einer Einverleibung des Landes in Preußen erwähnte, dies nur in dem Sinne gemeint, daß sie auf dem legalen Wege durch die gesetzgebenden Faktoren des Reiches erfolgen müßte."

Leider ist nicht mitgeteilt, wie der Wortlaut der Aeußerung Wilhelms II. eigentlich war. Ein jeder, der weiß, wie sehr es Wilhelm liebt, in kräftigen Worten seine Entrüstung kundzugeben, wird nicht glauben, daß sich Wilhelm diesmal allzu sanftmütig ausgedrückt hat.

Mögen nun die Aeußerungen Wilhelms gelautet haben wie sie wollen, daß sie in der Presse in der bekannt gewordenen Form berichtet und geglaubt werden konnten, ist bezeichnend für unsere ganzen Zustände. In England oder Belgien oder Italien wäre etwas Derartiges undenkbar. Dort ist das konstitutionelle Denken auch den Monarchen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie sich hüten, ihren politischen Wünschen so ungescheut Ausdruck zu verleihen. Sie wissen, daß es eben einfach nicht nach ihnen geht, sondern nach den Wünschen der Parlamentsmehrheit; sie wissen, daß sie ihrem Ansehen nur schaden, wenn sie irgendeine politische Forderung aufstellen, deren Erfüllung sie doch nicht durchsetzen könnten. Auch Wilhelm II. kann allein, wenigstens auf dem Wege der Gesetzgebung, gar nichts ausrichten. Ja es ist sogar möglich, daß in Deutschland ein Gesetz gegen seinen Willen zustande kommt. Ist er doch als deutscher Kaiser nicht Monarch des Deutschen Reichs im üblichen Sinne, sondern nur eine Art erblicher Präsident, der erste unter den deutschen Bundesfürsten. Nur als König von Preußen kann er entscheidend an der deutschen Reichsgesetzgebung mitwirken. Er verfügt über die preußischen Stimmen im Bundesrat. Im Bundesrat kann aber Preußen von den andern Staaten einfach überstimmt werden. Die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag genügt zum Zustandekommen eines Gesetzes. Die Zustimmung

Zu Fichtes Gedächtnis.

Fichte und die Revolution.

I.

Die folgenden Gedanken Fichtes sind den beiden politischen Schriften Fichtes entnommen, die 1793 ohne seinen Namen erschienen:

1. Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europens, die sie bisher unterdrückten. Eine Rede Heliopolis, im letzten Jahre der alten Finsterniß (1793).

2. Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution. Erster Theil: Zur Beurtheilung ihrer Rechtmäßigkeit. Erstes Heft. Erste Auflage 1793. Zweite um nichts veränderte Auflage 1795.

Beide Schriften fehlen in allen Neudrucken und sind auch in der gegenwärtig in Leipzig erscheinenden großen Fichte-Ausgabe unterdrückt.

Den Anschauungen dieser Erstlingswerke ist Fichte bis zu seinem Tode treu geblieben.

Revolution und Entwickelung.

Das Land unserer Staatsverfassungen ist das Land der Mühe und Arbeit; das Land des Genusses liegt nicht unterm Monde. Aber eben dieses Elend soll ihr ein treibender Stachel seyn, ihre Kräfte zu üben, im Kampfe mit ihm, und im schwer zu erringenden Siege sich für den künftigen Genuß zu stärken. Die Menschheit sollte elend seyn, aber sie sollte nicht elend bleiben. Ihre Staatsverfassungen, die Quellen ihres gemeinsamen Elends, konnten bis jetzt freilich nicht besser seyn — sonst wären sie es — aber sie sollten immer besser werden. Dieses geschah, soweit wir die Menschengeschichte vor uns verfolgen können, und wird geschehen, so lange eine Menschengeschichte seyn wird, auf zweierlei Weise: entweder durch gewaltsame Sprünge, oder durch allmähliches, langsames, aber sicheres Fortschreiten. Durch Sprünge, durch gewaltsame Staatserschütterungen und Umwälzungen kann ein Volk während eines halben Jahrhunderts weiter vorwärts kommen, als es in zehen gekommen wäre — aber dieses halbe Jahrhundert ist auch elend und mühevoll — aber es kann auch ebenso weit zurückkommen, und in die Barbarei des vorigen Jahrhunderts zurückgeworfen werden. . . . Gewaltsame Revolutionen sind stets ein kühnes Wagestück der Menschheit; gelingen sie, so ist der errungene Sieg des ausgestandenen Ungemachs wohl werth; mißlingen sie, so drängt ihr euch durch Elend zu größerem Elend hindurch. Sicherer ist allmähliches Fortschreiten zur größeren Aufklärung, und mit ihr zur Verbesserung der Staatsverfassung.

Unterdrückung der Denkfreiheit und Revolution.

Hemmt man den Fortgang des menschlichen Geistes, so sind nur zwei Fälle möglich: der erstere, unwahrscheinlichere — wir bleiben stehen, wo wir waren, wir geben alle Ansprüche auf Verminderung unseres Elends und Erhöhung unserer Glückseligkeit auf; wir lassen uns die Grenzen setzen, über die wir nicht schreiten wollen; — oder der zweite, weit wahrscheinlichere: der zurückgehaltene Gang der Natur bricht gewaltsam durch und vernichtet alles, was ihm im Wege steht, die Menschheit rächt sich auf das grausamste an ihren Unterdrückern, Revolutionen werden notwendig.

Denkfreiheit das unveräußerlichste Recht.

Ihr Völker, alles, alles gebt hin, nur nicht die Denkfreiheit. Immer gebt eure Söhne in die wilde Schlacht, um sich mit Menschen zu würgen, die sie nie beleidigten, oder von Seuchen entweder aufgezehrt zu werden, oder sie in eure friedlichen Wohnungen als eine Beute mit zurückzubringen; immer entreißt euer letztes Stückchen Brot dem hungernden Kinde und gebt es dem Hunde des Günstlings — gebt, gebt alles hin; nur dieses vom Himmel abstammende Palladium der Menschheit, dieses Unterpfand, daß ihr noch ein anderes Loos bevorstehe, als Duldung tragen und zerknirscht werden, — nur dieses behauptet.

Das Gottesgnadenthum.

Eine der ersten Quellen eures Elendes ist die, daß ihr von ihnen (den Fürsten) und ihren Helfern viel zu hohe Begriffe habt. . . Das könnt ihr sicher glauben, daß sie von dem, was sie wissen sollten, von ihrer eigenen wahren Bestimmung, von Menschenwerth und Menschenrechten, weniger wissen, als der Ununterrichtetste unter euch. Wie sollten sie so etwas je erfahren? — sie, für die man eine eigene Wahrheit hat, die nicht durch die Grundsätze, auf welche die allgemeine Menschenwahrheit sich gründet, sondern durch die Staatsverfassung, die Lage, das politische System ihres Landes bestimmt wird, sie, deren Kopfe man von Jugend auf mühsam die allgemeine Menschenform nimmt, und ihm diejenige einpreßt, in welche allein eine solche Wahrheit paßt, — in deren zartes Herz man von Jugend auf die Maxime einprägt: Alle, die Menschen, Sire, die Sie da sehen, sind für Sie da, sind Ihr Eigenthum. Wie sollten sie, wenn sie auch erführen, je Kraft haben, es zu begreifen? — sie, deren Geiste man künstlich durch eine erschlaffende Sittenlehre, durch frühe Wollüste, und, wenn sie für diese verstimmt sind, durch späteren Aberglauben seine Schwungkraft raubt. Man ist versucht, ein stets fortdauerndes Wunder der Fürsehung anzunehmen, wenn man in der Geschichte doch so ungleich mehr bloß schwache, als böse Fürsten antrifft; und ich wenigstens rechne den Fürsten alle Laster, die sie nicht haben, für Tugenden an, und danke ihnen für alles das Böse, das sie mir nicht thun.

Das Wissen der Fürsten.

Es gehört wenig Selbstzutrauen dazu, um zu glauben, daß man Fürsten Dinge sagen könne, die sie nicht wissen.

Die Mission der Fürsten.

Kündigt doch jenem ersten Vorurteile, woraus alle unsere Uebel folgen, jener giftigen Quelle alles unseres Elendes, jenem Satze: daß es die Bestimmung der Fürsten sey, für unsere Glückseligkeit zu wachen, den unversöhnlichsten Krieg an; verfolgt ihn in alle die Schlupfwinkel, durch das ganze System unseres Wissens, in die er sich versteckt hat, bis er von der Erde vertilgt, und zur Hölle zurückgekehrt sei, daher er kam.

Die Stellvertreter Gottes.

Die Zeiten der Barbarei sind vorbei, ihr Völker, wo man euch im Namen Gottes anzukündigen wagte, ihr seyet Heerden Vieh, die Gott deswegen auf die Erde gesetzt habe, um einem Dutzend Göttersöhnen zum Tragen ihrer Lasten, zu Knechten und Mägden ihrer Bequemlichkeit, und endlich zum Abschlachten zu dienen; daß Gott sein unbezweifeltes Eigenthumsrecht über euch an diese übertragen habe, und daß sie Kraft eines göttlichen Rechtes, und als seine Stellvertreter, euch für eure Sünden peinigten. . . . Ihr habt . . . gelernt, daß ihr die Stärkeren seyd, und sie die Schwächeren; daß ihre Stärke in euren Armen ist, und daß sie elend und hülflos dastehen, wenn ihr diese sinken laßt.

Monarchisches Erbrecht.

Glaubt ihr denn, daß man Menschen erben könne, wie eine Heerde Vieh, oder eine Weide für sie? . . . Der Mensch kann weder ererbt, noch verkauft, noch verschenkt werden; er kann niemandes

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19120517/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG